

HYGIENREGELN DES SCHÜLERWOHNHEIMS LINDAU (B):

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch die indirekt Übertragung über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Achtung: Bei Anreise aus einem Risikogebiet – ausschlaggebend ist die tagesaktuelle Veröffentlichung vom Robert-Koch-Institut – können wir Sie nicht im Schülerwohnheim Lindau (B) oder einer Ausquartierung aufnehmen / unterbringen.

Bei Unterbringung gelten folgende Regeln für das SWH, Ausquartierungen und Kantine:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) muss auf jeden Fall **unverzüglich** dies dem Pädagogischen Team mitgeteilt werden.
- Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstandes zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Die SchülerInnen sind in Zweibettzimmern mit Bettenabstand von mindestens 2 Metern untergebracht. Es sind keine Besuche im Zimmer erlaubt.
- Die Flure sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Bodenmarkierungen sind einzuhalten.
- Das Rauchen um das Schülerwohnheim Lindau (B) ist verboten.
- Kantine:
 - ✓ Die Gruppeneinteilung mit den Essenszeiten beachten,
 - ✓ Desinfektion der Hände beim Betreten der Kantine,
 - ✓ Maskenpflicht,
 - ✓ die Tische dürfen nur zu zweit belegt werden mit vorgegebener Bestuhlung,
 - ✓ nach dem Essen den Speisesaal bitte unverzüglich verlassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang etc.)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Es besteht Maskenpflicht in allen öffentlich begehbaren Bereichen des Schülerwohnheims und auf dem Schulgelände.
- Unbedingtes Beachten der im Schülerwohnheim ausgehängten und unterschriebenen Hygienevorschriften.
 - ✓ Bei Zuwiderhandlung der oben genannten Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht – die Schülerin/Schüler wird nach Hause geschickt).

Ich habe die oben genannten Regeln für die Unterbringung im Schülerwohnheim/ Ausquartierungen gelesen und verstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich **nicht aus einem Risikogebiet** anreise in welchem ich mich innerhalb der letzten 14 Tage aufgehalten habe. Über die aktuellen Risikogebiete habe ich mich vor meinem Blockbeginn selber beim Robert-Koch-Institut informiert!

Klasse:

Name (in Druckbuchstaben):

Datum, Unterschrift